

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	21 (1913)
<b>Heft:</b>	23
<b>Artikel:</b>	Augenmerkblatt
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-547643">https://doi.org/10.5169/seals-547643</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift  
für  
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Augenmerkblatt . . . . .	357	tätsverein Basel; Samaritervereinigung Hor-	
Achtung — Instruktionsmaterial! . . . .	359	gen; Feldübung am Zugersee; Boswil, Muri,	
Bericht des schweiz. Roten Kreuzes über seine Hilfsaktion im Balkankrieg 1912-13 (Forts.)	359	Bünzen-Besenbüren . . . . .	364
Schweizerisches Notes Kreuz: Verhandlungen .	363	Für Taubstumme . . . . .	367
Der Missbrauch . . . . .	363	Der Krieg gegen die Krebskrankheit . . . . .	367
Aus dem Vereinsleben: Tablat; Militäransi-		Aus der Frauenbewegung im Altertum . . . . .	369
		Humoristisches . . . . .	372

## Augenmerkblatt.

Vom Bayrischen Arbeitermuseum in München wird folgendes, vom Universitätsprofessor Dr. D. Eversbusch und dem Landesgewerbe- arzt Dr. Dr. Koellch verfasstes Merkblatt veröffentlicht:

**Arbeiter, schützt eure Augen!**

Wie für jeden Menschen, so ist auch für jeden industriellen und gewerblichen Arbeiter ein gesundes und tüchtiges Auge außerordentlich wichtig, zudem dies bei den gewerblichen Berufen besonders vielen Schäden und Gefahren ausgesetzt ist.

Neben der nachteiligen Einwirkung zu heißen und staubiger Arbeitsräume auf das Auge und neben einer Überanstrengung der Augen durch feinere Nährarbeit bei schlechter Beleuchtung kommen von unmittelbaren Schädlichkeiten vor allem in Betracht:

1. Verbrennung des Auges durch offene Feuerflammen, Pulver, heiße, geschmolzene oder glühende Metalle, flüssige Schlacke, geschmolzenes, flüssiges Glas, heiße oder glühende Kohlen, Holzstücke, Asche oder siedende Flüssigkeiten und Dampf.

2. Verätzungen des Auges durch Kalk, Pottasche, Soda, Seifenstein, Schwefel, Salz-, Salpeter-, Fluß- oder Karbolsäure, durch Anilinstoffe, Nitronaphthalin, Dimethylsulfat und andere künstlich hergestellte organisch- chemische Körper.

3. Verletzungen des Auges durch stumpfe Gewalt, Explosion, Schuß und dergleichen, sowie durch Fremdkörper aller Art.

Durch entsprechende Vorsicht bei der Arbeit, durch Gebrauch von Schutzmitteln und rechtzeitige ärztliche Behandlung können diese vielfachen Gefahren, wenn auch nicht immer ganz beseitigt, so doch bedeutend verminder werden.

Darum beherzigt die nachstehenden Merkworte und leset sie des öfters durch, damit Ihr völlig inne werdet, wie Ihr den für das Erwerbsleben kostbarsten Sinn gut und leistungsfähig erhalten könnt.

Im einzelnen betrachtet vornehmlich folgendes:

1. Macht euch klar, bevor Ihr einen Beruf ergreift, ob eure Augen dazu taugen. Denn nicht wenige Gewerbe und Betriebe verlangen

besonders gute Augen. Befragt also darüber immer vorher einen Arzt; also den Arzt eurer Familie, den Schularzt, je nachdem auch einen Augenarzt oder einen Landesgewerbeearzt.

2. Bemerkt Ihr Störungen oder eine Abnahme eurer Sehkraft, so lasst euch gleich gründlich von eurem Arzt, beziehungsweise, wenn dieser es nötig findet, von einem Augenarzt untersuchen! Kauft kein Augenglas ohne dessen Rat!

3. Augenarbeit ohne genügendes Licht — also in der Dämmerung, bei Zwielicht oder bei mangelnder künstlicher Beleuchtung — ist sehr nachteilig. Besonders gilt das für die Feinarbeiter, Schreiber und Zeichner, Lithographen, Graveure, Feinmechaniker, Näherinnen und dergleichen Berufe mehr. Wollt Ihr, daß die Augen nicht kurzsichtig und schwachsichtig werden und die etwa bei euch schon vorhandene Kurzsichtigkeit nicht noch zunimmt, so müßt Ihr das Auge möglichst weit entfernt von dem zu bearbeitenden Gegenstand halten. Der Abstand zwischen ihm und den beiden Augen soll mindestens 33 Zentimeter betragen! Lasst nach getaner Arbeit, auch in den Arbeitspausen, die Augen ausruhen, besonders durch den Blick in die Ferne, ins Grüne. An Sonn- und Feiertagen aber übt die Augen bei Bewegungsspielen und Fußwanderungen.

4. Blutandrang zum Kopf kann auch das Auge in Mitleidenschaft ziehen. Darum trägt weite Halskrägen, lockere Kleidung; vermeidet gewürzte Speisen, starken Kaffee und Tee. Auch Tabak und geistige Getränke sind Gifte, die besonders beim übermäßigen Genuss die Sehnerven empfindlich und dauernd schädigen können. Sorgt auch für regelmäßigen Stuhl und warme Füße.

5. Strahlende Hitze, wie sie besonders bei Arbeiten am offenen Feuer, an Schmelzöfen und dergleichen das Auge trifft, wird wirksam durch große Schutzbrillen, Hitzhüte, Schutzwände und dergleichen vom Auge abgehalten.

6. Sehr gefährlich wirkt auch eine zu starke Belichtung des Auges durch Sonnenlicht oder

zu grettes Tageslicht. Von den künstlichen Lichtquellen ist beim Hineinschauen vor allem das elektrische Bogenlicht gefährlich. Auch glühende Massen, autogenes Schweißen, hell beleuchtete Flecken (Schnee, Papier, Wäsche usw.) können außer Kopf- und Augenschmerzen eine „Blindung“ verursachen, die in einzelnen Fällen eine dauernde schwere Schädigung und sogar Erblindung des Auges herbeiführen. Schützt daher die Augen vor allem durch eine genügende Schutzbrille oder durch Schirme und dunkle Gläser. Vermeidet es, mit ungeschützten Augen in helles Licht zu schauen oder feine Arbeiten im Sonnenlicht zu machen. Auch die Betrachtung einer Sonnenfinsternis ohne passende Schutzvorrichtung kann die Sehkraft des Auges dauernd beeinträchtigen.

7. Ihr wißt, wie viele Augen schon im Kindesalter durch Messer, Gabel, Schere und Licht zugrunde gehen, um wieviel mehr müßt Ihr Erwachsenen euch vor Augenverletzungen behüten. Das tut Ihr schon sehr wirksam, indem Ihr euch bei den gewerblichen und industriellen Betrieben, bei denen Augenverletzungen besonders häufig sind, vor Staub und Rauch, die das Auge reizen, durch Reinlichkeit und Schutzbrillen schützt.

Auch müßt Ihr deshalb eine Entzündung der Windhaut, des Lidrandes und vor allem des Tränensacks gleich sachgemäß durch den Arzt behandeln lassen. Denn so manche anfangs anscheinend unbedeutende Verletzung des Auges geht übel aus, wenn diese Teile des Auges nicht mehr unversehrt sind.

8. Von den gewerblichen Giften vermögen das Auge zu schädigen unmittelbar Gase und Dämpfe, Ammoniak, Chlor, Formalin und ähnliches. Auch kann das Auge unmittelbar durch die Folgen einer allgemeinen Vergiftung in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist zum Beispiel bei Blei-, Arsen-, Schwefelkohlenstoff-, Nitrobenzin-, Almin- und dergleichen Vergiftungen der Fall.

Schützt euch daher vor den reizenden Gasen durch die vorgeschriebenen Schutzmasken und

Schutzhelme, und vor den mittelbaren Folgeerscheinungen der Vergiftungen mit den letzten genannten Metallen und Stoffen durch die genaue Beachtung der euch jeweils bekanntgegebenen Verhütungs- und Schutzmaßregeln. Auch eine peinliche Reinlichkeit ist sehr wichtig. Also eßt nicht innerhalb der blei-, arsen- usw. haltigen Fabrikräume! Auch müßt Ihr vor jeder Mahlzeit Hände und Mundhöhle aufs gründlichste waschen.

9. Für die erste Hilfe bei Augenverletzungen gilt folgendes. Selbst eine unscheinbare Verletzung eines Auges kann nicht nur die Sehkraft eines Auges, sondern auch beider Augen gefährden, richtige und rasche Hilfe aber auch in schweren Fällen dem verletzten Auge die Sehkraft erhalten. Deshalb tut Ihr allemal gut, wenn Ihr bei Fremdkörpern im Auge sogleich einen Arzt aufsucht. Versucht nicht, den Fremdkörper selbst herauszuholen! Auch wenn das Auge sonstwie verwundet ist, gilt das Wort: „Weg mit den Fingern, den schmutzigen Taschentüchern und dergleichen!“ Laßt vielmehr das verwundete Auge unberührt und laßt euch sogleich zum Arzte führen! Kleinere Verletzungen brauchen keinen Ver-

band, da das Auge einen natürlichen Schutz in den Augenlidern besitzt. Ein richtiger, feimfreier Notverband ist nur bei größeren Verletzungen des Auges nötig.

Bei Verätzungen mit Seifenlaugen, Säuren, Kalk, Kalkmilch oder Mörtel ist es sehr nützlich, bei auseinandergehaltenen Lidern sofort längere Zeit reichlich frisches Wasser über das Auge laufen zu lassen. Der Verletzte liegt dabei auf dem Rücken! Dann ihn so schnell als möglich zum Arzt führen! Denn die Entfernung der Kalk- und Mörtelteilchen, die ins Auge gerieten, und die Anwendung von Mitteln, die eine Aufhellung der dadurch bewirkten Hornhauttrübung bezeichnen, kann nicht frühzeitig genug erfolgen.

10. Endlich denkt immer daran, daß bei den sogenannten innerlichen Krankheiten, Blutarmut, Tuberkulose usw., ebenso bei und nach Haut- und Geschlechtskrankheiten das Auge früher oder später in der einen oder anderen nicht unbedenklichen Weise miterkranken kann. Auch hierbei ist die schnellste ärztliche Hilfe immer das allerbeste.

Denn nicht umsonst heißt es im Buch der Bücher: „Das Auge ist des Leibes Licht.“

## Achtung — Instruktionsmaterial!

Wegen Raumangst im bisherigen Lokal ist das Magazin für das Instruktions- und Kursmaterial verlegt worden. Die Kursleiter werden erfuht, das Material nicht mehr, wie bisher, an das eidgenössische Sanitätsmagazin zurückzusenden, sondern an die Adresse:

**Rotes Kreuz. Kehrli & Oeler, Lagerhaus, Weyermannshaus, Bern**

## Bericht des Schweizerischen Roten Kreuzes über seine Hilfsaktion im Balkankrieg 1912-13.

(Fortsetzung.)

Zur besseren Übersicht geben wir in folgendem eine tabellarische Zusammenstellung | der Ausgaben für die verschiedenen Länder, abgeschlossen auf 12. Juni 1913: